

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 4

Artikel: Die Bautätigkeit im Jahre 1932
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Fortsetzung von Seite 57)

als wichtige Verpflichtung des Wohnungsmieters ausdrücklich aufgestellt. Verletzt der Mieter trotz Abmahnung diese Pflicht oder fügt er durch offenbar mißbräuchliches Verhalten dem Mietobjekt dauernden Schaden zu, so kann der Vermieter die sofortige Auflösung des Mietvertrages nebst Schadenersatz verlangen. Sind Ausbesserungen an der gemieteten Sache nötig, die dem Vermieter obliegen, oder maßt sich ein Dritter Rechte an der gemieteten Sache an, so ist der Mieter bei Vermeidung von Schadenersatz verpflichtet, dem Vermieter sofort Anzeige zu machen.

Ueber den zulässigen Gebrauch einer Mietwohnung ist im allgemeinen zu sagen, daß auf jeden Fall nicht eine Verwendung stattfinden darf, bei der die Form des Mietobjekts selbst angegriffen wird; zum Beispiel darf ein Mieter nicht eine Zwischenwand zwischen zwei Zimmern herausreißen. Ausgeschlossen ist ferner, daß ein Mieter, der einen Laden mietet, ohne neue Verständigung mit dem Vermieter darin ein anderes Geschäft zu betreiben beginnt. Ebenso ist bei der Einrichtung des Gases, der Elektrizität, des Telefons die Zustimmung des Vermieters nötig. Was die Rücksichtnahme auf die Hausgenossen anbetrifft, so verstehen Gesetz, Literatur und Rechtspraxis darunter in erster Linie das Vermeiden schädlicher Immissionen, wie Lärm, übereifriges Musizieren oder üble Gerüche und dergleichen Störungen.

Die Bautätigkeit im Jahre 1932

Im Jahre 1932 sind in 393 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern total für 5233 Gebäude mit 14,081 Wohnungen Baubewilligungen erteilt worden. (Vorjahr 6220 Gebäude mit 20,495 Wohnungen.) Die Zahl der baubewilligten Gebäude mit Wohnungen hat von 1931 auf 1932 um 987 (15,9 Prozent) abgenommen, die Zahl der baubewilligten Wohnungen um 6414 (31,3 Prozent). Läßt der im Jahre 1932 eingetretene Rückgang an baubewilligten Wohnungen ein voraussichtlich wesentliches Abflauen der Bautätigkeit im Jahre 1933 erwarten, so hielt sich andererseits, gemessen an der Zahl der fertiggestellten Wohnungen, die Wohnbautätigkeit im Jahre 1932 in ihrer Gesamtheit noch auf der Höhe des Vorjahres. Im Total der erfaßten 393 Gemeinden wurden im Berichtsjahre 5461 Gebäude mit 17,861 Wohnungen fertigerstellt, gegenüber 5697 Gebäuden mit 17,755 Wohnungen im Vorjahre. Dieses günstige Resultat ist der im Jahre 1932 immer noch regen Wohnbautätigkeit namentlich in einzelnen Großstädten, aber auch auf einer Anzahl anderer Plätze zu verdanken. Unter den im Jahre 1932 erstellten Wohnungen stehen, wie in den Vorjahren, diejenigen mit 3 Zimmern an erster Stelle. Der Anteil der Dreizimmerwohnungen bleibt mit 39,6 Prozent der Gesamtzahl etwas hinter demjenigen im Vorjahre (41,7 Prozent) zurück, während der Anteil der Zweizimmerwohnungen mit 22,8 Prozent (Vorjahr 16,8 Prozent) höher ist als in jedem der Jahre seit 1926.

Ausstellung «Holzhäuser» im Kunstgewerbemuseum

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, die unter dem Namen »Lignum« sowohl Produzenten als Verbraucher vereinigt, fand die wertvolle Zustimmung und Mithilfe des Schweizer Werkbundes, als sie einen allgemeinen Wettbewerb für Entwürfe neuzeitlicher

Holzhäuser durchführte. Denn der Werkbund hatte bereits die Absicht, für die internationale Volkskunstausstellung, die 1934 in Bern hätte stattfinden sollen, ein gutes Holzhaus bereitzustellen. Architekten, Zimmerleute, Ingenieure haben mehr als 200, auf zwei Typen konzentrierte Entwürfe ausgearbeitet, die von einem von Kantonsbaumeister H. Wiesmann präsierten Preisgericht beurteilt wurden und nun bis 15. März im Kunstgewerbemuseum Zürich ausgestellt waren. Statt male- risch aufgelockerten Chalets sieht man hier vor allem klare, einfache Lösungen, die bei minimalem Aufwand ein praktisches und gesundheitlich einwandfreies Wohnen gewährleisten. Zwar sind auch konventionelle und alt- modisch wirkende Vorschläge dabei, und vielfach fehlt die richtige Vertrautheit mit den Bedingungen des Holz- baues. Formen des neuzeitlichen Steinbaues lassen sich nicht ohne weiteres in Holz nachbilden. Schon ein ein- zigtes äußerliches Kriterium verrät oft die mangelnde Einstellung auf das nach Wetterschutz verlangende Holz: die fehlenden oder zu knapp bemessenen Dachüber- stände. Doch hat die Jury ausgezeichnete Entwürfe prämiieren und solche mit wertvollen konstruktiven Einzelheiten zum Ankauf vorschlagen können.

Für ländliche Gegenden kommt vor allem der Typ des freistehenden Vierzimmerhauses in Betracht, das durch einen kleinen Stall erweitert werden kann. Es wurde als eingeschossiger Flachbau, als anderthalb- stöckiger Giebelbau und als zweigeschossiges Haus mit möglichst einfachem Treppenlauf ausgebildet. Die ver- schiedensten Dachformen kommen zur Anwendung; doch soll das »ausgebaute Dach« vermieden werden. Bemer- kenswert sind die Vorschläge, die Wohnräume ganz ins Obergeschoß zu verlegen, um vor Bodennebel und Feuch- tigkeit geschützt zu sein. Feuersicherheit und Isolierung haben beim Holzbau große Fortschritte gemacht. Er- strebenswert sind heute vor allem durchdachte Grund- risse, günstige Anordnung der Installationen sowie kon- struktive Neuerungen, die eine weitgehende Fertig- stellung der Bauteile auf dem Zimmerplatz und somit eine kurze Montagezeit und einfache Trockenkonstruk- tion ermöglichen.

Für vorstädtische Siedlungen und Industriegemeinden ist auch der Typ des Reihenhauses zu drei Zimmern be- arbeitet worden. Auf Grund dieser Vorschläge kann auch bei höheren Bodenpreisen rationell gebaut werden, wenn die Bauverordnungen keine allzu großen Abstände verlangen.

»NZZ.«

Die genossenschaftliche Werbe- und Erziehungsarbeit des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1932

Einer von seiten der Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine dem Inter- nationalen Arbeitsamt zugegangenen Mitteilung ent- nehmen wir einige interessante Zahlen über die ge- nossenschaftliche Werbe- und Erziehungsarbeit¹ sowie über die verschiedenen gesellschaftlichen Veranstaltun- gen, welche die dem Zentralverband deutscher Konsum- vereine angeschlossenen Genossenschaften im Jahre 1932 organisiert haben.

397 berichtende Genossenschaften haben 14,927 Veranstaltungen organisiert, deren Besucherzahl auf

¹ Siehe »Genossenschaftliche Mitteilungen« Nr. 119 für dieselbe Tätigkeit im Jahre 1930, Nr. 8 1932 für das Jahr 1931 und auch Nr. 93 und 94, in denen über ähnliche Tätigkeit der genossenschaft- lichen Organisation in verschiedenen Ländern berichtet wurde.